Vergabe Aktuell

26.10.2020

Ähnliche Referenzen genügen im Vergabeverfahren

Eine Vergabestelle verstößt gegen das Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgebot, wenn sie von Bietern Referenzleistungen fordert, die identisch mit dem ausgeschriebenen Auftrag sind. Referenzen müssen lediglich mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein (OLG Celle, 23.05.2019, 13 U 72/17).

Streitgegenstand

Das Land schloss einen Bieter von einem Vergabeverfahren aus, da seine Referenzen vermeintlich keine dem Auftrag „vergleichbaren Leistungen“ enthielten. Zu Unrecht.

Erkundigungspflicht bei vermeintlich unzureichenden Referenzlisten

Trotz des weiten Beurteilungsspielraum der Vergabestelle ist einer Eignungsbewertung der zutreffende Sachverhalt zugrunde zu legen. Das Land hatte den Bieter ausgeschlossen, ohne dessen Referenzen zu prüfen. Jedoch traf das Land eine Erkundigungspflicht, da es den Bieter allein wegen dessen vermeintlich unzureichender Referenzliste als ungeeignet ausschloss, so das OLG Celle. Erkundigungspflichten folgen zwar nicht ohne weiteres aus der Forderung nach einer Referenzliste. Referenzen besagen allerdings wenig über die Eignung als solche, sondern ermöglichen es der Vergabestelle erst, sich bei früheren Auftraggeber über die Qualität des Bieters zu erkundigen.

Sinn von Referenzlisten

Frühere Aufträge müssen dem ausgeschrieben Auftrag nur in technischer oder organisatorischer Dimension ähneln. Denn der Sinn von Referenzlisten ist nur, eine Prognose über die fachliche Leistungsfähigkeit des Bieters zu ermöglichen.

Download Volltext:

www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Celle_23.05.2019_13_U_72-17_1122.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper

Dr. Ralf Wojtek, LL.M.

Dr. Daniela Hattenhauer

Dr. Martin Schellenberg

Ulf Christiani

Dr. Thomas Nickel

Dr. Markus Collisy

Dr. Rainer Velte

Marc Baltus

Gilbert Toepffer

Roland Gerold

Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.

Dr. Sönke Görgens

Kirstin van de Sande

Fabian Gerstner, LL.M.

Dr. Isabel Langenbach

Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Susanne C. Monsig

Dr. Christopher Marx

Dr. Laurence Westen

Dr. Clemens Butzert

Dr. Hilka Frese

Rebecca Dreps

Reinhard Böhle, LL.M.

Christine Grau, LL.M.

Andreas Haas, LL.B.

Bettina Neheider

Dr. Anne Schulz

Patrick Sahm; LL.M.

Sandra Janberg

Fabian Budde

Marion Gilcher

Marie-Luise Horst

Michael Below

Marc Philip Greitens

Dr. Marvin Lederer

Daniela Ariane Kreuels

Max Richter

Sarah Rose

Moritz Ahlers, LL.B.

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE

Chambers Europe 2020

WWL Thought Leaders

manager magazin

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND TOP KANZLEI 2020

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND FÜHRENDE NAMEN 2020

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND NAMEN DER NÄCHSTEN GENERATION 2020

UTE JASPER 2021 RECOGNIZED BY Best Lawyers

Handelsblatt Deutschlands BESTE Anwälte 2020 HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Handelsblatt - 26.06.2020 Eine Kooperation mit Best Lawyers

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

WEBINAR – Vergaberechtliche Sprechstunde, 04.11.2020 und 15.01.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR - Datenschutz im Vergaberecht, 04.12.2020

Behörden Spiegel

WEBINAR - Vergaberecht und Fördermittel, 09.12.2020

Behörden Spiegel

WEBINAR – TOP-Urteile zum Vergaberecht, 11.12.2020

Update Vergaberecht 2020

ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2020 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!

Wir freuen uns auf Sie!